

Beschwerdevorgang im Bereich ESG

Management-
Verfahrensanweisung (MV)
Code DEGBA01_X_Beschw
erde_002
Version 3
Seite 1 von 6

1 Allgemeines

In dieser Verfahrensanweisung wird der Beschwerdevorgang der GBA beschrieben, über den interne und externe Personen ihre Beschwerden im Bereich ESG einbringen können. Darunter fallen auch Hinweise über menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken als Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette. Die Möglichkeit zum Einreichen einer Beschwerde wird auf der GBA-Homepage sowie dem internen GBA-Blog bekannt gegeben.

Jeder Arbeitnehmer hat nach § 84 Betriebsverfassungsgesetz das Recht sich bei den zuständigen Stellen des Betriebes zu beschweren und kann ein Mitglied des Betriebsrates zur Unterstützung oder Vermittlung hinzuziehen. Der Betriebsrat hat laut § 85 BetrVG Beschwerden entgegenzunehmen und, falls er sie für berechtigt erachtet, beim Arbeitgeber auf Abhilfe hinzuwirken.

2 Eingang der Beschwerde

Der Eingang der Beschwerde erfolgt über ein Whistleblower-Meldeportal (siehe Kapitel 2.1) oder sie erfolgt über den Betriebsrat. Die folgenden Schritte erfolgen unabhängig vom Eingang der Beschwerde.

Der Eingang der Beschwerde wird der hinweisgebenden Person umgehend mitgeteilt. Außerdem wird sie über die nächsten Schritte, den zeitlichen Verlauf des Verfahrens und ihre Rechte in Bezug auf den Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund des Verfahrens oder der Nutzung anderer formeller Beschwerdeverfahren informiert.

2.1 Link zum Whistleblower-Meldeportal

Unter dem nachfolgenden Link können Kollegen aller GBA Group Gesellschaften über einen „geschützten“ Weg Verstöße jeglicher Art berichten. Dabei können sie selbst entscheiden, ob sie dies komplett anonym tun oder nicht.

Das Whistleblower-System läuft über eine unabhängige Rechtsanwaltskanzlei. Sämtliche Meldungen gehen zuerst an die Kanzlei und werden dann in anonymisierter Form an den Group Compliance Manager weitergeleitet. Schritt für Schritt werden auch lokale Compliance-Verantwortliche bestimmt.

Folgende URL führt zum Whistleblower-System / Hinweisgeber-Meldeportal:

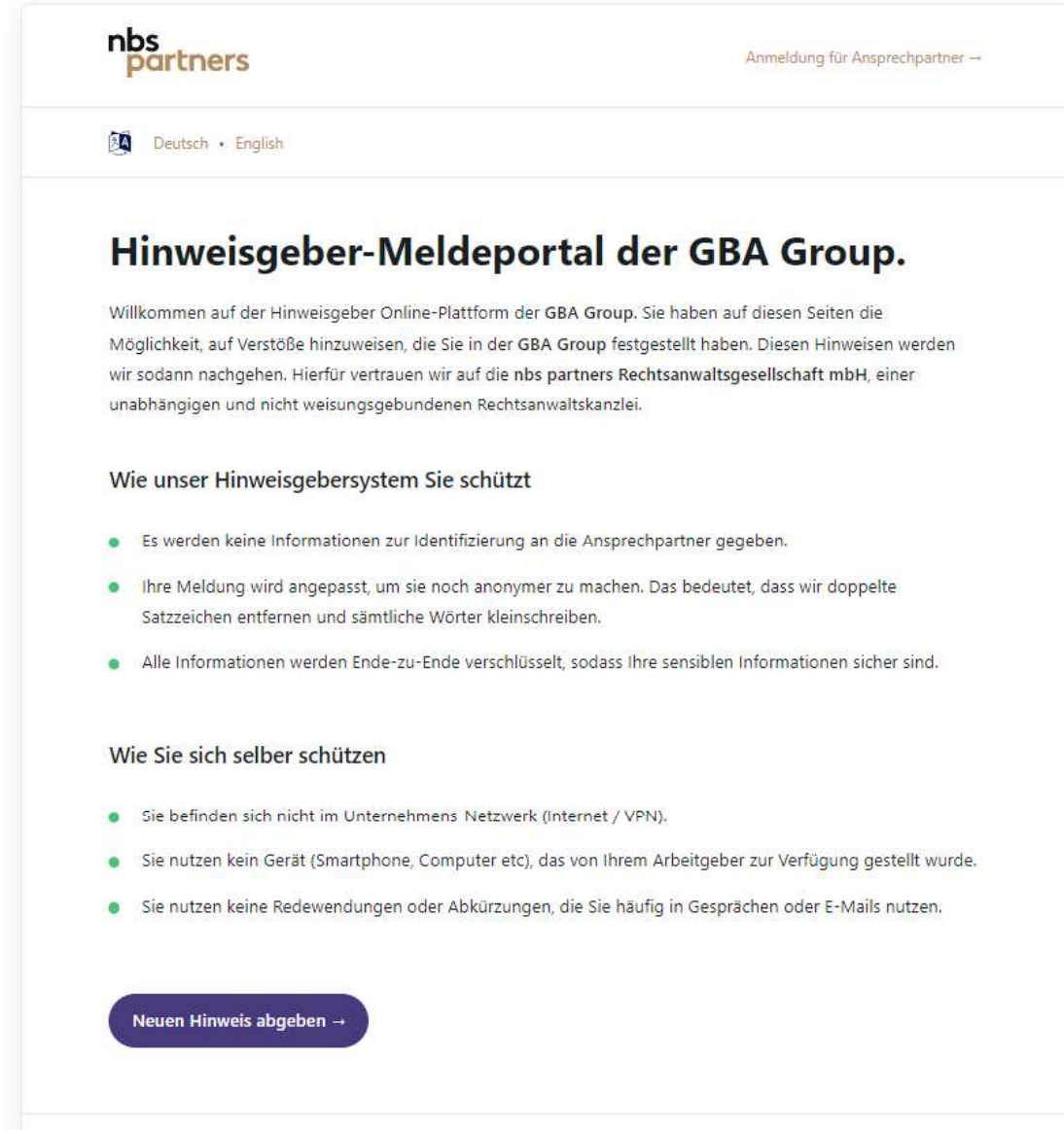
<https://gba-group.nbs-whistleblowing.de>

Beschwerdevorgang im Bereich ESG

Management-
Verfahrensweisung (MV)
Code DEGBA01_X_Beschw
erde_0022
Version 3
Seite 2 von 6

2.2 Hinweisgeber-Meldeportal der GBA Group

So sieht das Hinweisgeber-Meldeportal der GBA Group aus:



nbs partners Anmeldung für Ansprechpartner →

Deutsch • English

Hinweisgeber-Meldeportal der GBA Group.

Willkommen auf der Hinweisgeber Online-Plattform der GBA Group. Sie haben auf diesen Seiten die Möglichkeit, auf Verstöße hinzuweisen, die Sie in der GBA Group festgestellt haben. Diesen Hinweisen werden wir sodann nachgehen. Hierfür vertrauen wir auf die nbs partners Rechtsanwaltskanzlei, einer unabhängigen und nicht weisungsgebundenen Rechtsanwaltskanzlei.

Wie unser Hinweisgebersystem Sie schützt

- Es werden keine Informationen zur Identifizierung an die Ansprechpartner gegeben.
- Ihre Meldung wird angepasst, um sie noch anonym zu machen. Das bedeutet, dass wir doppelte Satzzeichen entfernen und sämtliche Wörter kleinschreiben.
- Alle Informationen werden Ende-zu-Ende verschlüsselt, sodass Ihre sensiblen Informationen sicher sind.

Wie Sie sich selber schützen

- Sie befinden sich nicht im Unternehmens Netzwerk (Internet / VPN).
- Sie nutzen kein Gerät (Smartphone, Computer etc), das von Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wurde.
- Sie nutzen keine Redewendungen oder Abkürzungen, die Sie häufig in Gesprächen oder E-Mails nutzen.

Neuen Hinweis abgeben →

So funktioniert es:

1. Klicke auf „Hinweis geben“
2. Wähle ein Thema aus. Es gibt auch die Möglichkeit „sonstige Verstöße“ auszuwählen.
3. Wähle aus, ob Du Deinen Hinweis „komplett anonym“ oder „vertraulich“ abgeben möchtest. Vertraulich bedeutet, dass die Kanzlei erfährt, wer Du bist. Die GBA Group erhält Deinen Hinweis trotzdem ausschließlich in anonymisierter Form.
4. Beschreibe den Verstoß und füge ggfls. Anhänge hinzu.
5. Wähle aus, ob Du den Hinweis zeitverzögert oder in Direktzeit absenden möchtest.
6. Klicke auf „Hinweis einreichen“

Beschwerdevorgang im Bereich ESG

Management-
Verfahrensanweisung (MV)
Code DEGBA01_X_Beschw
erde_0022
Version 3
Seite 3 von 6

3 Prüfung

Der GBA Group Compliance Manager prüft mit Hilfe der Geschäftsführung und der entsprechenden verantwortlichen Person laut DEGBA01_X_Beschaffung_009, ob es sich bei der Beschwerde um ein Missverständnis handelt, welches sich direkt mit der hinweisgebenden Person klären lässt oder ob es sich um eine wirkliche Beschwerde handelt. In diesem Fall wird ein unabhängiges Gremium gegründet, welches aus dem Compliance Manager, der IMS-Leitung sowie einem Anwalt besteht. Bei Bedarf kann dieses Gremium erweitert werden. Die Bildung des Gremiums hat innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Beschwerde zu erfolgen.

Bei Vorliegen eines Missverständnisses erfolgt ein Abschlussbericht und die hinweisgebende Person wird darüber innerhalb der genannten Zeit informiert. Die Information erfolgt bei anonymisierten Beschwerden über die Rechtsanwaltskanzlei. Ansonsten wird die hinweisgebende Person direkt vom Compliance Manager informiert.

4 Klärung des Sachverhalts

Das unabhängige Gremium erörtert den Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person, um ein besseres Verständnis des Sachverhalts zu gewinnen und um Vertrauen in den Prozess zu schaffen. Dazu werden auch betroffene Mitarbeiter und Abteilungsleitungen zur Mitarbeit herangezogen. Der Mitarbeiter kann ein Mitglied des Betriebsrates zur Unterstützung oder Vermittlung hinzuziehen. Es wird zudem darüber informiert, dass die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen sowie der Schutz ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet wird. Außerdem verpflichtet sich die GBA Group Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen nicht zu tolerieren und weist darauf hin, dass Mitarbeitende oder Zulieferer mit erheblichen Konsequenzen rechnen müssen, wenn hinweisgebende Personen Repressalien ausgesetzt werden.

5 Erarbeitung einer Lösung mit der hinweisgebenden Person

Im Austausch mit der hinweisgebenden Person wird aufbauend auf den vorangegangenen Schritt ein Vorschlag zur Abhilfe erarbeitet. Gegebenenfalls werden auch Vereinbarungen zur Wiedergutmachung getroffen.

6 Abhilfemaßnahmen

Bei einem Verstoß im eigenen Geschäftsbereich werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen von der entsprechenden Abteilung ergriffen, die zwingend zur Beendigung der Verletzung führen (§ 7 Abs. 1 LkSG).

Bei einem Verstoß bei einem unmittelbaren Zulieferer wird unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung von der Abteilung Zentraleinkauf erstellt, wenn die Verletzung nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann. Unmittelbare Zulieferer (§ 2 Abs. 7 LkSG) sind Partner eines Vertrages über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, deren Zulieferungen zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig sind.

Die Abteilung Zentraleinkauf erfasst, welchen Einfluss die GBA Group als Kunde des betroffenen Lieferanten hat. Zentraleinkauf und Standorteinkäufer prüfen, welches Ersatzmaterial/Ersatzdienstleistung und/oder welcher Ersatzlieferant in den betroffenen Standorten der GBA Group eingesetzt werden kann. Die Abteilung Zentraleinkauf entscheidet über den Ersatz und die Standorteinkäufer bestellen dieser Entscheidung entsprechend. Der Zentraleinkauf sperrt die betroffenen Lieferanten oder Materialien/Dienstleistungen im Ordertool Comfort-Market.

Beschwerdevorgang im Bereich ESG

Management-
Verfahrensanweisung (MV)
Code DEGBA01_X_Beschw
erde_0022
Version 3
Seite 4 von 6

Für die Standorte der GBA Pharma GmbH, Pharmacelsus, CLS, GBA MDS, ICCR, IfUA und IVARIO, welche nicht mit dem Ordertool Comfort-Market arbeiten, gilt, dass die betroffenen Lieferanten oder Materialien/Dienstleistungen im lokalen Ordertool vom Standorteinkäufer gesperrt werden, nachdem sie dazu vom Zentraleinkauf aufgefordert werden.

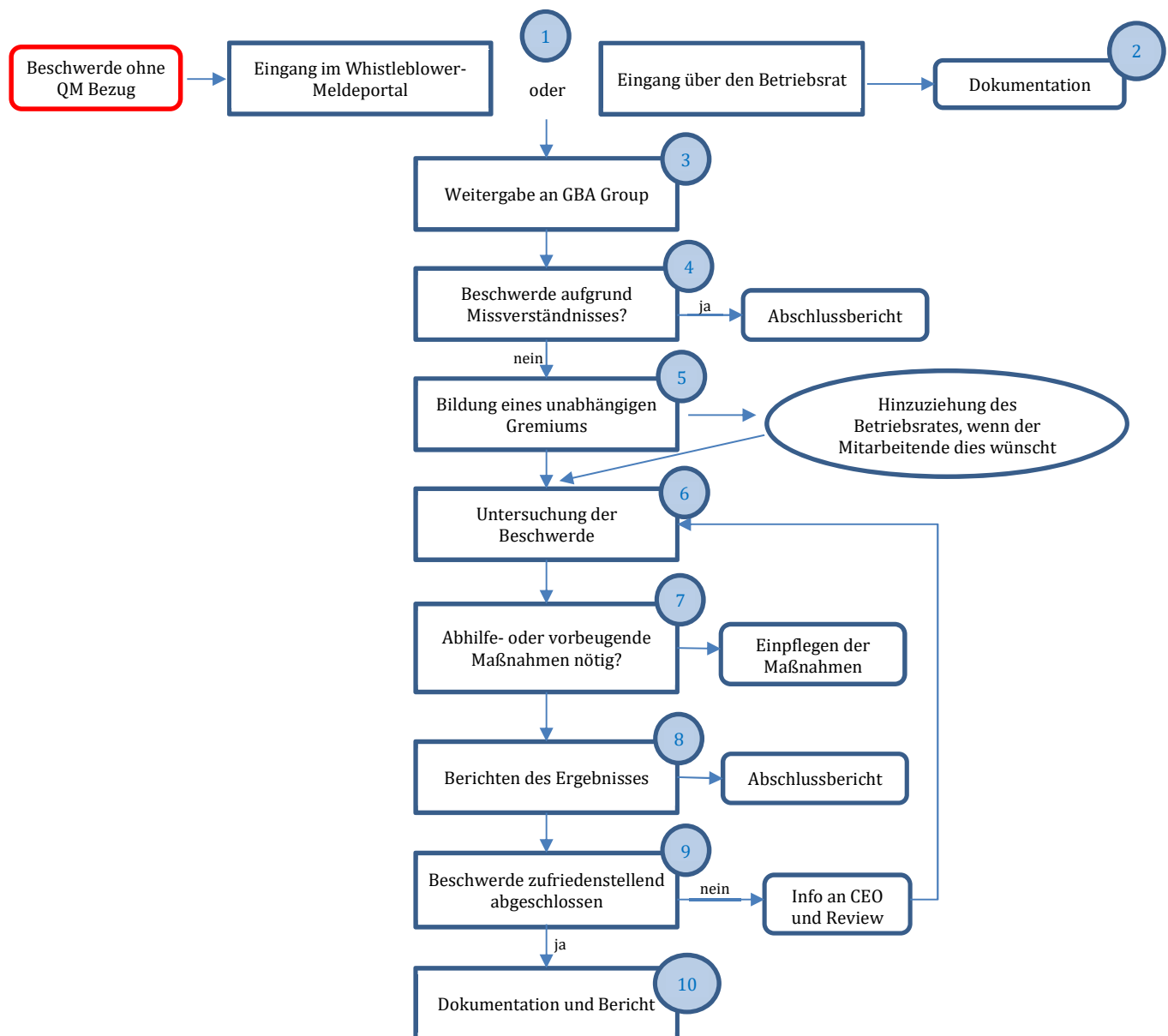
Über die getroffenen Maßnahmen werden sowohl die hinweisgebende Person sowie die Geschäftsführung und der Compliance Manager der GBA Group informiert.

7 Überprüfung und Abschluss

Das erzielte Ergebnis wird gemeinsam mit der hinweisgebenden Person evaluiert. Sollte die Beschwerde noch nicht zufriedenstellend abgeschlossen sein, wird die Geschäftsführung informiert, welche ein Review durchführt und die Wiederholung des Beschwerdeprozesses in Gang setzt. Bei zufriedenstellendem Abschluss der Beschwerde wird diese dokumentiert und berichtet. Außerdem wird auch nach Abschluss des Beschwerdevorgangs der Kontakt zur hinweisgebenden Person gehalten, um sicherzustellen, dass diese im Nachgang nicht durch Vergeltungsmaßnahmen gefährdet wird.

8 Wirksamkeitsprüfung

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen am Verfahren oder an erfolgten Abhilfemaßnahmen vorgenommen.



Beschwerdevorgang im Bereich ESG

Management-
Verfahrensweisung (MV)
Code DEGBA01_X_Beschw
erde_0022
Version 3
Seite 6 von 6

Prozessschritt	Geschäftsführung - CEO	Verantwortliche nach DEGBA01_X_Beschaffung_009	Betriebsrat	Rechtsanwaltskanzlei	GBA Group Compliance Manager	Mitarbeiter / betroffene Abteilung	Unabhängiges Gremium	Hinweisgebende Person
1			I	I				X
2				X				I
3	I			X	I			
4	C	C		I	R, X			I
5	I				R, X		I	
6	I	R	I (wenn bei 1 I)		I	C	X	C
7	I	R			I	C	X	I
8	I	R			I		X	I
9	R, X	C			C		C	
10	I	R		I	I		X	I

R = Verantwortung; X = Ausführung; C = Mitwirkungspflicht; I = Informiert

10 Änderungen zur Vorgängerversion

Änderungsgrund: Inhaltliche Überarbeitung

Änderungsdetails: - Inhalt aus ML 402-01 # 4 in Kapitel 2 integriert

- Kap. 6 Aktualisierung der Firmennamen

11 Dokumentfreigabe

Aktivität	Funktion	Durchgeführt von	Durchgeführt am
Revise		Julia Liebner	18.08.2026
Review	GBA-IMS-Leitung	Imke de la Motte	19.08.2026
Review	GBA-Finanzen	Kristoph Wissing	31.08.2026
Approval	GBA-GF	Steffen Walter	31.08.2026